



Absprachen zur Pädagogischen Geschlossenheit

Regeln für das gemeinsame Schulleben

Ich verhalte mich fair, freundlich und friedlich im Umgang mit allen Mitmenschen!

Regeln für das Schulgebäude:

- Im ganzen Schulgebäude „**gehe**“ ich, damit ich mich und andere nicht verletze.
- Kleider, Schuhe, Sportbeutel und Helme müssen ordentlich an der Garderobe untergebracht werden. Jede Klasse hat einen **Garderobendienst**.
- Die Aula ist ein **Ort des Lernens**, der Begegnung und des ruhigen Spieles. An Regentagen dürfen unter Begleitung einer Lehr- bzw. OGS-Kraft auch Bewegungsspiele gemacht werden.
- Im Klassenraum und Gruppenraum melde ich mich an und beim Verlassen wieder ab. Toilettengänge sind jederzeit erlaubt.
- Mit Spielsachen und Lernmaterialien gehe ich sorgsam um und räume sie an ihren Platz zurück.
- Die **Lern- und Spielmaterialien** dürfen nach Absprache mit der pädagogischen Kraft von den Kindern genutzt werden.
- Nach Ende des Unterrichtes und nach der Betreuungszeit muss der benutzte Raum unter Wahrung der Aufsichtspflicht aufgeräumt und gekehrt hinterlassen werden (**Klassendienste**).

Regeln für Draußen

Der Schulhof und die Wiese sind zum Toben und Spielen da!

- Ich **verhalte mich rücksichtsvoll** und verletze niemanden - auch nicht mit Worten.
- Wenn jemand **STOPP** zu mir sagt, höre ich sofort auf.
- Wenn es Streit gibt, versuche ich den **Streit zu schlichten**. Wenn ich Hilfe brauche, wende ich mich an die **Pausenaufsicht**. In jedem der drei Schulhofbereiche (Fußball/Wiese/Turnhalle und Eingang) steht eine Pausenaufsicht mit gelber Weste bereit.
- Es gibt **Pausenengel***, die uns in der ersten Pause bei kleinen Konflikten helfen.
- Die Beete und Anpflanzungen auf dem Schulhof sind die **Lebensräume der Tiere und Pflanzen**. Diese wollen wir schützen! Wir **betreten nicht die Blumenbeete und die Wege** vor dem Sekretariat.
- In der Pause dürfen **Spielsachen** aus dem Container ausgeliehen werden.
- Im Nachmittag dürfen wir zusätzlich **Fahrzeuge ausleihen!**
- Eigene **Fahrräder und Roller** dürfen mit Tragen eines Fahrradhelms nach 15.00 Uhr auf dem Schulhof benutzt werden!

- Wenn es **nass** ist oder das **rote Schild am Container** aufgestellt ist, spiele ich nicht auf dem Rasen.
- Seile sind zum **Seilspringen**/zum Pferdeführen (um den Bauch) und zu kreativem Spiel da.
- Die **roten Kreisel und die Autoreifen** dürfen auf der Wiese und auf dem Schulhof genutzt werden.
- **Äste und Stöcke** bleiben an den Bäumen oder auf dem Boden liegen.
- **Steine** können zum kreativen Skulpturenbau genutzt werden, nicht zum Werfen! Auf dem Mäuerchen dürfen Skulpturen stehen bleiben. Alle anderen Steine müssen ins Kiesbett zurück.
- Wir halten unseren schönen **Schulhof sauber**. Es gibt einen rollierenden **Mülldienst**, jede Klasse ist eine Woche lang vor- und nachmittags verantwortlich.
- Zum **Ballspielen** nutzen wir Softbälle.

* Pausenengel

Bis zu 12 Kinder der dritten Klassen werden durch die/den Schulsozialarbeit/er zu „Pausenengel“ ausgebildet.

Bei dem Projekt Pausenengel handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam mit der Pausenaufsicht für eine angenehme Atmosphäre auf dem Pausenhof sorgen wollen. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler Ansprechpartner bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten, die während der Pause auftreten können.

Aufgaben der Pausenengel:

- Sie helfen den Lehrer/innen bei der Aufsicht.
- Sie unterstützen bei Konflikten.
- Sie hören zu und trösten.
- Sie informieren die Pausenaufsicht, wenn sie ernste Konflikte oder andere größere Probleme auf dem Schulhof wahrnehmen.
- Sie helfen ihren Mitschüler/innen bei kleinen Schwierigkeiten (Jacke schließen, Schuhe binden, ...).



In der Ausbildung lernen die Kinder einen friedlichen Umgang mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, die Bereitschaft ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu helfen und sie zu trösten. Darüber hinaus lernen sie Konfliktlösungsstrategien kennen, um bei Streitigkeiten den Kindern unterstützend zur Seite zu stehen.

In jeder großen Pause sind zwei bis drei Pausenengel im Dienst. Die „Pausenengel“ an unserer Schule erkennt man an ihren gelben Westen mit dem Aufdruck „Pausenengel“. Jedes Schuljahr werden neue Pausenengel ausgebildet.

Die STOPP-Regel

Die STOPP-Regel in drei Schritten:

Wenn ein anderes Kind etwas tut,
was ich nicht will, sage ich laut und deutlich:



1. Stopp, hör auf!
Ich möchte das nicht!



2. Stopp!
Hör jetzt auf!
Sonst gehe ich zur Aufsicht!



3. Stopp!
Es reicht!
Ich gehe jetzt zur Aufsicht!

Wenn das andere Kind nicht aufhört, gehe ich zu einer Lehrkraft.

Wenn ein Kind zu mir STOPP sagt, muss ich aufhören, egal wer angefangen hat.

Niemand darf die Stoppregel missbrauchen.

Wenn mich jemand mit der Stoppregel ärgert, hole ich mir Hilfe bei den Pausenengeln oder einer Lehrkraft.

Umsetzung in der Schule / den einzelnen Klassen:

STOPP-Regel einführen,
einüben (Rollenspiele, in Gruppenarbeit Szenen ausdenken und vorspielen lassen ...)

Mit dem Signalwort „**STOPP!**“, dem Handzeichen sowie der gleichzeitigen Aufforderung wird signalisiert, dass mit dem verletzenden Verhalten aufzuhören ist:

STOPP, hör auf ...
... mich zu ärgern!
... mich zu hauen!
... Ausdrücke zu sagen.
... mich zu beleidigen.

AB in den grünen SU-Ordner einheften.

Möglichkeiten Kunst:

Plakat gestalten:

Stoppschilder,

Hände mit STOPP,

Bilder zur Stopp-Regel malen,

Rollenspiel einüben

in den Klassen zeigen

oder als Film aufnehmen



STOPP-Karte im Schulhaus aufhängen

AG Pausenengel



3 Hilfe holen!



Pädagogische Geschlossenheit bei nicht angemessenem Verhalten in Schule und OGS

Grundsätze:

Eine pädagogische Handlung bei unangemessenem Verhalten muss **zeitnah** erfolgen, **nachvollziehbar** sein, im besten Fall **zur Einsicht/Verbesserung des Verhaltens/der Rahmenbedingungen** führen, angemessen und unbequem (unangenehme Konsequenz) sein. Eine Strafe darf das Kind nicht „klein machen“ sowie körperlich oder seelisch verletzen.

Keine Kollektivstrafen, aber positive Verstärkung im Team!

Wir werden

- immer das **pädagogische Gespräch** mit Kind/Eltern suchen, genau zuhören (ggf. gemeinsam Verstärkerplan erstellen...) und
- bei **Gewalt** das Kind nach Rücksprache mit SL/OGS-Koordinatorin abholen lassen, dabei aber das geschädigte Kind/Eltern nicht aus dem Blick verlieren und entsprechend Sorge tragen sowie
- bei Bedarf **Multiprofessionelle Beratung** (auch externe, wie den Schulpsychologischen Dienst, ...) nutzen.

Vorgehen, wenn ein Kind sich **nicht** an die **Regeln** hält:

- ➔ **Ermahnung**: mind. 1-2 Male (z.B. mündlich oder anhand von Karten, liegt im eigenen Ermessen der Lehrkraft)
- ➔ **Vordruck zur Reflexion**: Zeigt das Kind danach immer noch dieses Verhalten, bekommt es einen Vordruck zur Reflektion, den es ausfüllt am nächsten Tag, von den **Eltern** unterschrieben, der Lehrkraft zeigt.
- ➔ **Entschuldigungsbrief**: Ist ein anderes Kind durch das Fehlverhalten des Kindes betroffen, muss das Kind zusätzlich zum Reflexionsblatt dem Kind einen Entschuldigungsbrief zukommen lassen.
- ➔ **Wiedergutmachung**: Es ist wichtig den Schaden nach Möglichkeit, auch bei Sach- oder Naturbeschädigung, wieder gutzumachen.

Wir nutzen **Erzieherische Maßnahmen** und schöpfen diese aus (an erster Stelle: Das päd. Gespräch mit dem Kind, n.M. Ursachen für das Verhalten klären, alternative Handlungen gemeinsam überlegen, ggf. schriftlich fixieren, ggf. Einbeziehung des Klassenrats, päd. Gespräch mit Eltern, ggf. Missbilligung des Verhaltens durch Lehrer*in, OGS-Fachkraft, später SL/OGS-Koordinatorin, vorübergehende Teilnahme am Unterricht/an der Betreuung in einer anderen Klasse/in einem anderen Lernraum, Auszeitenraum, ...), dann sind

Ordnungsmaßnahmen möglich. Diese sind gem. SchulG § 53 (3)

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

In besonderen Fällen kann durch die Schule die Überprüfung der Schulfähigkeit (Gesundheitsamt) oder die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Schulamt) beantragt werden.



1. Nachdenken, was ist passiert? (Reflexion) von:

Was ist passiert?

Was genau habe ich (falsch) gemacht?

Wie habe ich mich gefühlt?

Was kann ich beim nächsten Mal besser machen?

Datum _____

Deine Unterschrift _____

1. Nachdenken, was ist passiert? (Reflexion Kl. 1) von:
(ggfs mit Lehrer•in)



Was ist passiert? Was genau habe ich (falsch) gemacht?

Wie habe ich mich gefühlt?

Was kann ich beim nächsten Mal besser machen?

Datum

Meine Unterschrift

2. Information der Erziehungsberechtigten (Rückseite)

_____ muss sich aus folgendem Grund entschuldigen:

- Körperlich aggressives Verhalten
- Beleidigungen gegenüber Mitschüler•innen
- Destruktives Verhalten gegenüber Gegenständen
- Störendes Verhalten im Unterricht/OGS _____

Unterschrift der Lehrkraft/OGS-Kraft

Unterschrift der Eltern

Unterschrift des Kindes

Entschuldigungsbrief von: _____

Datum: _____

Klasse: _____

